

planmäßig und konstruktiv als Instrument zur Führung und Organisation der Massen bei der Lösung der Widersprüche und bei der Durchsetzung der Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung eingesetzt und damit in der Praxis auf die Höhe der Theorie des Marxismus-Leninismus gehoben werden kann. Nur so ist meines Erachtens auch die bekannte These zu begreifen, daß dem Strafrecht im sozialistischen Staat eine Hilfsrolle zukommt.

Jedes Verbrechen wie auch jede andere antisoziale Handlung einzelner ist nur der individuelle Ausdruck bestimmter konkreter, von der alten kapitalistischen Ausbeuterordnung ererbter und genährter rückständiger ideologischer Strömungen, Denkweisen und Gewohnheiten oder — weitaus seltener — auch direkt konterrevolutionärer Ideologie, die in den verschiedenen gesellschaftlichen Lebensbereichen in mannigfaltigen Formen noch wirksam sind mit der objektiven Tendenz, die sozialistische Umwälzung und Vorwärtsentwicklung der Gesellschaftsverhältnisse zu hemmen und — wird ihnen die sozialistische Ideologie nicht bewußt entgegengesetzt — zurückzudrängen. Deshalb sehe ich die spezifische Rolle des Strafrechts in der sozialistischen Gesellschaft darin, maß mit seiner Hilfe durch die Bekämpfung einzelner Straftaten zugleich auch, ja in erster Linie, deren objektive gesellschaftliche und hauptsächlich ideologische Wurzeln — die gewissermaßen die ideologischen Bruchstellen, die ideologisch schwachen Kettenglieder der gesellschaftlichen Verhältnisse und Entwicklungsprozesse darstellen — wie auch die „schwachen Stellen“ unseres sozialistischen Aufbaus, durch die sich die alte Ideologie noch erhalten und wirksam werden konnte, aufgedeckt, den Massen bewußt gemacht und die Massen zur Überwindung der gesellschaftlichen Verbrechensursachen *im Prozeß des sozialistischen Aufbaus* angeleitet und mobilisiert werden. Damit wird nicht nur neuen Straftaten der soziale Boden entzogen, sondern zugleich die gesellschaftliche Entwicklung aktiv vorwärtsgetrieben. Der Kampf gegen die sich in jedem Verbrechen manifestierende alte Gesellschaftsordnung wird so bewußt mit dem Kampf um den Aufbau und den Sieg der neuen, sozialistischen Gesellschaft zu einer dialektischen Einheit verschmolzen.

Dazu ist es notwendig, ausgehend von den von unserer Partei und der Staatsmacht im jeweiligen Bereich gestellten Hauptaufgaben und gestützt auf die vorausschauende Erkenntnis der ihnen entgegenwirkenden gesellschaftlichen Widersprüche, an den verschiedenen Abschnitten des sozialistischen Aufbaus die Strafrechtsprechung und mit ihr die gesamte staatliche und gesellschaftliche Verbrechensbekämpfung planmäßig zu organisieren und zu lenken. Ansätze zu solch einer bewußt organisierten und geleiteten Strafrechtspraxis gab es zum Beispiel bei der Organisation des strafrechtlichen Schutzes der Wahlbewegung anläßlich der in den vergangenen Jahren durchgeführten Volks wahlen